

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 4. April 2017, 10.30 Uhr

Hotel Ramada Plaza, Saal Geneva (3. Stock), Messeplatz 12, 4058 Basel, Schweiz

Traktanden (Übersicht)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016**
- 2. Zuweisung des Jahresresultats**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016**
- 5. Statutenänderungen betreffend bedingtes Kapital**
- 6. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**
- 7. Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
- 8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
- 9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**
- 10. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Traktanden, Anträge und Erklärungen

1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016

Antrag

Der Verwaltungsrat (**VR**) beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016.

2. Zuweisung des Jahresresultats

Antrag

Der VR beantragt, den Jahresverlust für 2016 von CHF 894'664 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen

Der Nettjahresverlust für 2016 betrug CHF 894'664. Der Verlustvortrag aus den Vorjahren beträgt 5'556'524. Nach Zuweisung des Jahresverlusts beträgt der Verlustvortrag CHF 6'451'188.

In CHF	2016	2015
Verlustvortrag aus Vorjahren	-5 556 524	-2 592 681
Jahresverlust	-894 664	-2 963 843
Gesamtvortrag	-6 451 188	-5 556 524

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Antrag

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Der Vergütungsbericht 2016 enthält die Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2016 ihren Mitgliedern ausgerichteten Vergütungen. In Übereinstimmung mit Artikel 25 der Statuten und den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2016 der Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung vor.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Anträge

(a) Entlastung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

(b) Entlastung der Geschäftsleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

5. Statutenänderungen betreffend bedingtes Kapital

Anträge

(a) Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Der VR beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen von CHF 532'941 um CHF 167'059 auf CHF 700'000 durch eine Änderung von Artikel 3b der Statuten gemäss separater Beilage.

(b) Bedingtes Kapital für Finanzierungen

Der VR beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen von gegenwärtig CHF 650'000 um CHF 280'000 auf CHF 930'000 durch eine Änderung von Artikel 3c der Statuten gemäss separater Beilage.

Erläuterungen

(a) Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen

Gemäss den Statuten vom 11. Mai 2016 beträgt das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen CHF 550'000 und erlaubt die Ausgabe von maximal 550'000 Aktien zu einem Nennwert von je CHF 1. Aus diesem Kapital wurden 2016 17'059 Aktien infolge der Ausübung von Optionen ausgegeben. Der Verwaltungsrat wird die Statuten vor der ordentlichen Generalversammlung entsprechend nachführen, womit das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen im Zeitpunkt der Generalversammlung CHF 532'941 betragen und die Ausgabe von maximal 532'941 Aktien erlauben wird. Per 1. Januar 2017 waren 313'365 Optionen, die 1:1 in 313'365 Santhera-Aktien umgewandelt werden können, und 56'581 Share Appreciation Rights (SAR), die je nach Aktienkursentwicklung in maximal 56'581 Santhera-Aktien umgewandelt werden können, ausstehend. Für das Geschäftsjahr 2016 plant der Verwaltungsrat, insgesamt ca. 270'000 SAR auszugeben, die in maximal ca. 270'000 Aktien umgewandelt werden können.

Um den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie weiteren Mitarbeitenden auch in Zukunft marktgerechte Mitarbeiterbeteiligungen anbieten zu können, beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen von CHF 532'941 (ca. 8,5% des Aktienkapitals) auf CHF 700'000 (ca. 11,2% des Aktienkapitals) zu erhöhen.

(b) Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen

Am 10. Februar 2017 hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Umfang von CHF 60 Millionen begeben. Die Wandelanleihe ist in 694'440 Aktien wandelbar und für den Fall, dass es zu einer Adjustierung des Wandlungspreises kommt (sog. „Reset Option“), in bis zu 925'920 Santhera-Aktien. Das aktuelle bedingte Kapital für Finanzierungen (Art. 3c der Statuten) lässt lediglich die Ausgabe von maximal 650'000 Aktien zu. Um die Anleihensgläubiger bei einer eventuellen Wandlung vollumfänglich aus diesem bedingten Kapital bedienen zu können, beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital für Finanzierungen von CHF 650'000 um CHF 280'000 auf CHF 930'000 (14,8% des Aktienkapitals) zu erhöhen.

Für den Fall, dass die Generalversammlung dieser Erhöhung des bedingten Kapitals nicht zustimmt, wird die Gesellschaft zur vollständigen Unterlegung der Wandelanleihe 275'920 Vorratsaktien aus genehmigtem Kapital schaffen, was mit Nachteilen verbunden wäre.

6. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Anträge

(a) Wiederwahl von Martin Gertsch in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Martin Gertsch als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

(b) Wahl von Philipp Gutzwiller in den VR

Der VR beantragt die Wahl von Philipp Gutzwiller als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

(c) Wahl von Thomas Meier in den VR

Der VR beantragt die Wahl von Thomas Meier als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

(d) Wahl von Elmar Schnee in den VR

Der VR beantragt die Wahl von Elmar Schnee als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

(e) Wahl von Patrick Vink in den VR

Der VR beantragt die Wahl von Patrick Vink als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

(f) Wahl von Elmar Schnee zum Präsidenten des VR

Der VR beantragt die Wahl von Elmar Schnee als Präsidenten des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

Erläuterungen

Die Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats erfolgen einzeln. Die Amtsdauer von Martin Gertsch und Jürg Ambühl endet an der diesjährigen ordentlichen GV. Martin Gertsch stellt sich zur Wiederwahl, während Jürg Ambühl sich nicht mehr zur Verfügung stellt.

Der Verwaltungsrat hat sodann beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats zu erhöhen, und schlägt der GV die Wahl von Philipp Gutzwiller, Thomas Meier, Elmar Schnee und Patrick Vink in den VR vor. Elmar Schnee wird zur Wahl als Präsident des VR vorgeschlagen.

Martin Gertsch wurde 2006 Mitglied des VR und ist seit 2013 dessen Präsident. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Verwaltungsrat und Finanzexperte und hat umfangreiche Erfahrungen in der Pharmabranche. Es ist vorgesehen, dass Martin Gertsch Vizepräsident des Verwaltungsrats wird. Zusätzliche biographische Angaben finden sich im Corporate Governance Report 2016 und auf <http://www.santhera.com/about-overview/#board-of-directors>.

Philipp Gutzwiller ist Global Head Healthcare bei der Lloyds Banking Group plc in London. Er weist über 15 Jahre Erfahrung als Banker im Gesundheitswesen und verwandten Bereichen vor und beriet Unternehmen und Private-Equity-Kunden hinsichtlich der Bewertung, Finanzierung und Durchführung von Akquisitionen und Kapitalmarkttransaktionen. Er begann seine Karriere bei Roche als Controller und arbeitete später als Manager im Team Unternehmensfusionen und -akquisitionen von Roche.

Thomas Meier wurde im Oktober 2011 zum CEO von Santhera ernannt, nachdem er 7 Jahre als Chief Scientific Officer für das Unternehmen gearbeitet hatte. Thomas Meier ist der Gründer und war CEO von MyoContract, ein Forschungsunternehmen mit Sitz in Basel, das sich auf seltene neuromuskuläre Erkrankungen spezialisiert hatte. 2004 spielte Thomas eine wichtige Rolle beim Zusammenschluss mit Graffinity Pharmaceuticals (Heidelberg, Deutschland) zum heutigen Unternehmen Santhera. 1992 promovierte Thomas Meier in Biologie an der Universität Basel und ging anschliessend an das Health Sciences Center der University of Colorado in Denver, USA. Er kann mit einer Reihe herausragender wissenschaftlicher Erfolge und mehreren wichtigen Veröffentlichungen auf dem Gebiet der neuromuskulären Forschung aufwarten.

Elmar Schnee ist Chief Operating Officer von MindMaze, einem aus der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) ausgegliederten Neuro-Technologie-Unternehmen. Davor war er Chairman, CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von Cardiorientis in Zug, Schweiz. Zuvor war er General Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Merck KGaA, verantwortlich für das weltweite Pharma-Geschäft. Darüber hinaus leitete er die umfassende Umstrukturierung des Geschäfts einschliesslich der Übernahme und Integration von Serono. Vor Merck hatte Elmar Schnee leitende Positionen bei UCB Pharma, Sanofi-Synthelabo, Migliara Kaplan und Fisons als Geschäftsführer und im Marketing, der Lizenzierung sowie im Strategy und Business Development. Zurzeit sitzt er im Verwaltungsrat der börsenkotierten Jazz Pharmaceuticals und Stallergenes Greer sowie von mehreren privat gehaltenen Life Science Unternehmen.

Patrick Vink, MD, ist seit 2016 Berater des VR. Er verfügt über 25 Jahre Erfahrung in der Life Sciences-Industrie. Er war als Chief Operating Officer bei Cubist Pharmaceuticals tätig und hatte die Verantwortung über alle weltweiten kommerziellen und technischen Tätigkeiten sowie über das globale Allianzmanagement. Zuvor bekleidete Patrick Vink mehrere leitende Positionen bei Mylan Inc., Novartis Generics/Sandoz, Biogen und Sanofi-Synthelabo. Er ist derzeit Chairman der privat gehaltenen Unternehmen NMD Pharma und Acacia Pharma, Mitglied des Verwaltungsrats der börsennotierten Concordia International Corp. und mehrerer privat gehaltener Life Science Unternehmen.

7. Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge

(a) Wahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

(b) Wahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

Begründung

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses müssen durch die Generalversammlung einzeln gewählt werden. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Es ist vorgesehen, dass Patrick Vink Präsident des Vergütungsausschusses wird.

8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von insgesamt CHF 1'001'000 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2018.

Erläuterungen

Die maximale fixe Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat wird voraussichtlich bestehen aus:

- einer fixen Jahresvergütung in der Höhe von maximal CHF 500'500, inklusive Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers; und
- einer jährlichen Gewährung von Share Appreciation Rights (SAR) mit einem Marktwert von maximal CHF 500'500, inklusive Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Aus diesem Betrag wird am ersten Handelstag der Zuteilung unter Anwendung des Hull-White-Modells eine Anzahl SAR berechnet, die dann den Mitgliedern des Verwaltungsrats zugeteilt werden.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

4. April 2017, Basel, Schweiz

Seite 7 von 13

Inklusive Sozialleistungen soll die Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats CHF 286'000 betragen, diejenige des Vizepräsidenten CHF 242'000 und diejenige für die anderen Mitglieder je CHF 198'000. Dem CEO der Gesellschaft, Thomas Meier, wird für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine zusätzliche Vergütung ausgerichtet. Der Vorsitzende des Revisionsausschusses soll zusätzlich CHF 33'000 erhalten; derjenige des Vergütungsausschusses CHF 22'000. Die Mitglieder des Revisionsausschusses und des Vergütungsausschusses sollen zusätzlich je CHF 11'000 erhalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die genehmigte maximale und die geschätzte effektiv ausgerichtete Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2016 bis zur ordentlichen GV 2017 sowie die beantragte maximale Vergütung für den Zeitraum der ordentlichen GV 2017 bis zur ordentlichen GV 2018. Die voraussichtlichen Gesamtzahlungen und Zuteilungen im Zeitraum von der ordentlichen GV 2016 bis zur ordentlichen GV 2017 belaufen sich auf CHF 480'441. Dieser Betrag liegt unter dem von der ordentlichen GV 2016 genehmigten Betrag von CHF 484'000.

	Genehmigt 12. Mai 2016 – 4. April 2017 (GV)	Ausgerichtet (Schätzung) 12. Mai 2016 – 4. April 2017 (GV)	Antrag für 5. April 2017 – ord. GV 2018
Fixe Vergütung* (CHF)	242 000	239 388	500 500
Optionen / Stock Appreciation Rights* (CHF)	242 000	241 053	500 500
Total (CHF)	484 000	480 441	1 001 000

**) einschliesslich Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen*

Pro Mitglied des VR entspricht die für die Periode von der GV 2016 zur GV 2017 ausgerichtete Vergütung CHF 240'220, während der beantragte Gesamtbetrag von CHF 1'001'000 pro Mitglied CHF 250'250 beträgt.

9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Anträge

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2018

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 3'200'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 von insgesamt maximal CHF 2'400'000.

Erläuterungen

Nach Artikel 25 der Statuten muss die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung jeweils für das Folgejahr, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 genehmigt werden. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat die variable Vergütung der Geschäftsleitung des Vorjahres, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 zur Genehmigung vorzulegen.

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2018

Die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung umfasst Grundgehalt, Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und Zahlungen an die Pensionskasse der Gesellschaft. Die geschätzten Sozialversicherungsbeiträge und die geschätzten Pensionskassenbeiträge betragen zusammen rund 27% des Grundgehalts.

An der GV 2016 wurde als fixe Vergütung der Geschäftsleitung für 2016 der Betrag von CHF 2'450'000 genehmigt. Die effektive Vergütung für diejenigen Mitglieder der Geschäftsleitung, die bereits am 1. Januar 2016 für Santhera tätig waren, belief sich auf CHF 2'316'158. Per 6. September 2016 wurde Todd Bazemore zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Seine fixe Vergütung 2016 betrug CHF 862'833 bestehend aus CHF 136'611 Basissalär und SAR im Wert von CHF 726'222. Gemäss Art. 26 der Statuten (Zusatzbetrag) darf die Gesellschaft neu eintretenden oder intern beförderten Mitgliedern der Geschäftsleitung eine Vergütung von bis zu 50% der letzten von der GV genehmigten Gesamtvergütung entrichten, sofern der bereits genehmigte Gesamtbetrag hierfür nicht ausreicht. Für 2016 beträgt der Zusatzbetrag demnach CHF 1'225'000, wovon CHF 728'991 für die fixe Vergütung von Todd Bazemore verwendet wurden.

Die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung 2017 für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurde bereits von der GV 2016 genehmigt und beträgt CHF 2'600'000. Damals bestand die Geschäftsleitung aus sechs Personen. Aktuell besteht die Geschäftsleitung infolge der Eintritte von Todd Bazemore (per 6. September 2016) und Kristina Sjöblom Nygren (per 1. Januar 2017) sowie des Abgangs von Nicholas Coppard (per 31. Januar 2017) aus sieben Personen. Ein überwiegender Teil der fixen Vergütung von Kristina Sjöblom Nygren für 2017 wird voraussichtlich aus dem Zusatzbetrag für 2017 ausgerichtet werden. Aufgrund der Erweiterung der Geschäftsleitung auf sieben Mitglieder beantragt der Verwaltungsrat einen Maximalbetrag der fixen Vergütung für 2018 von CHF 3'200'000.

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2016

Der vom VR beantragte Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 von insgesamt CHF 2'400'000 basiert auf einem durchschnittlichen Gesamtzielerreichungsgrad von 70% und setzt sich aus einem Betrag von CHF 495'000 für die Entrichtung eines Cash-Bonus und CHF 1'905'000 für die Zuweisung von Share Appreciation Rights zusammen.

Der Maximalbetrag für den Cash-Bonus in Höhe von CHF 495'000 (inkl. CHF 100'000 Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere Abgaben) würde auch den anteiligen Bonus (für Januar 2017) von Nicholas Coppard, der Santhera Ende Januar 2017 verlassen hat, von maximal CHF 7'500 berücksichtigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 1'905'000 für die Zuweisung von Share Appreciation Rights (SAR) an die Geschäftsleitung entspricht unter Anwendung des Hull-White-Modells per 1. Januar 2017 einer Zuweisung von 85'416 SAR und soll einen positiven Anreiz zur Sicherstellung der langfristigen Motivation und Bindung der Mitarbeitenden von Santhera gewährleisten.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2018.

Begründung

Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten wählt die GV die Revisionsstelle für einen Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV.

11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2018.

Begründung

Gemäss Artikel 13a der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen GV gewählt.

Liestal, 9. März 2017

Für den Verwaltungsrat

Martin Gertsch
Präsident

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2016 liegt am Sitz der Gesellschaft an der Hammerstrasse 49 in 4410 Liestal, Schweiz, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch von <http://www.santhera.com/investors-and-media/investor-toolbox/financial-reports> heruntergeladen werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ein gedrucktes Exemplar des Jahresberichtes (auf Englisch) wünschen, werden gebeten, das entsprechende Feld auf dem Antwortalon anzukreuzen.

Zutrittskarten/Stimmmaterial

Aktionärinnen und Aktionäre, die am **27. März** 2017 um 17.00 Uhr MESZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur GV und – auf Verlangen – Zutrittskarte und Stimmmaterial. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht berechtigt, an der GV teilzunehmen.

Schliessung des Aktienregisters

Das Aktienregister wird **27. März** 2017 um 17.00 Uhr MESZ geschlossen und am **5. April** 2017 um 7.00 Uhr MESZ wieder geöffnet werden.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Dr. Balthasar Settelen**, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen, an ihrer Stelle an der GV teilzunehmen. Vollmachtserteilung kann durch Ausfüllen und Rücksenden des Bestellformulars für Zutrittskarte und Stimmmaterial oder durch Ausfüllen der Vollmacht auf der Zutrittskarte erfolgen. Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abzugeben.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Netvote)

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/santhera beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Samstag, **1. April** 2017, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Falls Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten möchten, können Sie auf www.netvote.ch die Option "Versand wählen" wählen. Die Login-Daten sind auf beiliegendem Antwortformular abgedruckt. Sie können die Versandart jederzeit auf www.netvote.ch ändern.

Versammlungsort

Das Hotel Ramada Plaza, Saal Geneva (3. Stock), Messeplatz 12, 4058 Basel, befindet sich etwa 15 Minuten vom Bahnhof SBB Basel und etwa eine halbe Stunde vom Basler Flughafen (EuroAirport) entfernt.

Zutritt

Am Tag der GV ist der Zutrittsschalter ab 10.00 Uhr geöffnet. Die GV wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vorgeschlagene Statutenänderungen

Artikel 3b (bisher)	Artikel 3b (vorgeschlagene Änderungen)
<p>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen</p> <p>Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 532'941 voll zu liberierenden Namensaktien im Nennwert von je CHF 1.-- um höchstens CHF 532'941.-- erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.</p> <p>Bei der Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten sind das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Beteiligungsplänen und/oder Reglementen und unter Beachtung von Abschnitt 4 dieser Statuten.</p> <p>Die neuen Aktien, welche durch Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms direkt oder indirekt erworben werden, sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 dieser Statuten.</p>	<p>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen</p> <p>Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 700'000 voll zu liberierenden Namensaktien im Nennwert von je CHF 1.-- um höchstens CHF 700'000.-- erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.</p> <p>Bei der Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten sind das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien, Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Beteiligungsplänen und/oder Reglementen und unter Beachtung von Abschnitt 4 dieser Statuten.</p> <p>Die neuen Aktien, welche durch Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms direkt oder indirekt erworben werden, sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 dieser Statuten.</p>

Artikel 3c (bisher)	Artikel 3c (vorgeschlagene Änderungen)
<p>Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen</p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 650'000.-- erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 650'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- durch Ausübung oder Zwangsausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehensobligationen, ähnlichen Obligationen, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Santhera Pharmaceuticals Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Santhera Pharmaceuticals Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (nachfolgend zusammen die Finanzinstrumente). Bei der Ausgabe von Aktien bei Ausübung von Finanzinstrumenten ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt. Die Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Finanzinstrumenten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.</p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten zu beschränken oder aufzuheben,</p> <p>(1) falls die Ausgabe der Finanzinstrumente für die Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von</p>	<p>Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen</p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 930'000.-- erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 930'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- durch Ausübung oder Zwangsausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehensobligationen, ähnlichen Obligationen, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Santhera Pharmaceuticals Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Santhera Pharmaceuticals Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (nachfolgend zusammen die Finanzinstrumente). Bei der Ausgabe von Aktien bei Ausübung von Finanzinstrumenten ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt. Die Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Finanzinstrumenten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.</p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten zu beschränken oder aufzuheben,</p> <p>(1) falls die Ausgabe der Finanzinstrumente für die Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von</p>

<p><i>Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, Kooperationen oder Investitionen oder auf nationalen oder internationalen Finanzmärkten (einschliesslich in Form von Privatplatzierungen) erfolgt;</i></p> <p>(2) <i>für Zwecke einer Festübernahme der Finanzinstrumente durch eine Bank oder ein Bankkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot;</i></p> <p>(3) <i>zum Zwecke einer flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche bei Wahrung des Vorwegzeichnungsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.</i></p> <p><i>Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt folgendes: die Finanzinstrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen (einschliesslich der marktüblichen Verwässerungsschutzklauseln) auszugeben, und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Ausübungsbedingungen. Dabei dürfen Wandel- oder Ausübungsrechte höchstens während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein.</i></p>	<p><i>Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, Kooperationen oder Investitionen oder auf nationalen oder internationalen Finanzmärkten (einschliesslich in Form von Privatplatzierungen) erfolgt;</i></p> <p>(2) <i>für Zwecke einer Festübernahme der Finanzinstrumente durch eine Bank oder ein Bankkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot;</i></p> <p>(3) <i>zum Zwecke einer flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche bei Wahrung des Vorwegzeichnungsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.</i></p> <p><i>Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt folgendes: die Finanzinstrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen (einschliesslich der marktüblichen Verwässerungsschutzklauseln) auszugeben, und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Ausübungsbedingungen. Dabei dürfen Wandel- oder Ausübungsrechte höchstens während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein.</i></p>
---	---